



Protokollauszug vom

21.09.2022

Departement Finanzen / Finanzamt:

Vernehmlassung Teilrevision Gemeindeverordnung (Frist: 30. September 2022)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.521-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort betreffend Teilrevision der Gemeindeverordnung wird gemäss Anhang genehmigt.
2. Mitteilung (mit Anhang) an: Departement Finanzen, Finanzamt; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Kantons Zürich betreffend Teilrevision der Gemeindeverordnung wurde der Stadtrat mit Schreiben vom 11. Juli 2022 zur Vernehmlassung mit Frist bis 30. September 2022 eingeladen.

2. Inhalt der Vernehmlassungsvorlage

Zusammenarbeit in Form von Zweckverbänden

Die Teilrevision beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung bei den Regelungen zur Zusammenarbeit von Gemeinden in Form von Zweckverbänden. Aufgrund eines Urteils vom 11. November 2021 des Verwaltungsgerichts soll die Gemeindeverordnung mit einer neuen Bestimmung (§ 4a VGG) ergänzt werden, die eine Regelung zum Antragsrecht in Zweckverbänden enthält. In der neuen Bestimmung soll festgehalten werden, dass bei Abstimmungen über die Änderung der Statuten und über die Auflösung und Rechtsformumwandlung des Zweckverbands das zuständige Organ des Zweckverbands (Verbandsvorstand oder Delegiertenversammlung) Antrag zuhanden der Stimmberechtigten stellt (und nicht die Gemeinden).

Anhang 1 – Funktionale Gliederung und Kontorahmen

Des Weiteren werden im Anhang 1 Anpassungen der Gemeindeverordnung vorgeschlagen, welche Bezeichnungen im Kontorahmen betreffen. Bei der Änderung handelt es sich um rein sprachliche Anpassungen bzw. eine Präzisierung des Kontenrahmens.

3. Bedeutung für die Stadt Winterthur / Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage. Es werden keine Änderungen oder weiterführende Anregungen eingebracht.

4. Externe und interne Kommunikation

Zum vorliegenden Beschluss erfolgt keine Medienmitteilung und es bedarf auch keiner internen Kommunikation.

Anhang:

Vernehmlassungsantwort Stadtrat

Beilagen:

1. Einladungsschreiben
2. Vernehmlassungsentwurf VGG mit erläuterndem Bericht

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Frau Regierungsrätin J. Fehr
Postfach
8090 Zürich

21. September 2022 SR.22.521-2

Vernehmlassung betreffend Teilrevision Gemeindeverordnung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fehr

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vernehmlassungsvorlage betreffend Teilrevision der Gemeindeverordnung Stellung nehmen zu können.

Der Stadtrat begrüsst und unterstützt die Stossrichtung der Vorlage. Es werden keine Änderungen oder weiterführenden Anregungen eingebracht.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Mailkopie an: Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, Frau Franziska Ruff (franziska.ruff@ji.zh.ch)